



Motorsportfreunde Solingen e. V.



35. Fahrerlehrgang am Samstag, den 03.11.2018 auf der
Grand-Prix-Strecke in Zolder / Belgien

Lieber Motorsportfreund,

unseren „35. Fahrerlehrgang“ werden wir in diesem Jahr wieder am **Samstag den 03.11.2018** von **10.00 – ca. 17.00 Uhr** auf der **Grand-Prix Strecke in Zolder / Belgien** durchführen.

Nachdem der letzte Fahrerlehrgang in Zolder auf große Zustimmung bei Teilnehmern sowie Helfern gestoßen ist, werden wir auch in diesem Jahr unsere beliebte Veranstaltung dort durchführen.

Auch dieses Jahr wird die Fahrtzeit um 10.00 Uhr beginnen und ebenfalls bis zum Eintritt der Dunkelheit dauern. Die Papier- und technische Abnahme beginnt, um einen pünktlichen Start zu ermöglichen um 8.00 Uhr. Die Aufstellung der Fahrzeuge auf der Strecke oder in der Boxengasse beginnt ab 9.00 Uhr. Eine obligatorische Mittagspause mit Motorenruhe ist für alle in Zolder durchgeführten Veranstaltungen von 12.00 bis 13.00 Uhr einzuhalten.

Das **Nenngeld pro Teilnehmerfahrzeug** (auch bei mehreren Beifahrern/Fahrern) beträgt

-- 280 Euro-- .

Teilnahmevoraussetzungen:

- das Fahrzeug mit maximal **2 im Nennbüro angemeldeten Personen** gleichzeitig besetzt sein
- der jeweilige Fahrer muss im Besitz eines **gültigen Führerscheines** sein
- das Fahrzeug ist **amtlich zugelassen** oder hat ein **Kurzzeitkennzeichen** (unbedingt beachten)
- der Mitfahrer muss **mindestens 14 Jahre** alt sein
- es besteht während der gesamten Veranstaltung **Helm- und Anschnallpflicht**
- die Reifen sind freigestellt
- **die maximale Lautstärke des Autos darf 95 dB(A) betragen !!!**

AUSDRÜCKLICH NOCHMALS, DA IM LETZTEN JAHR LEIDER EINIGE FAHRZEUGE VON DER STRECKE GENOMMEN WURDEN: DIE MAXIMALE PHONZAHL IST UNBEDINGT EINZUHALTEN. DIE ZOLDER GMBH NIMMT ALLE TEILNEHMER NACH EINMALIGER VERWARNUNG UNWIEDERRUFLICH AUS DER VERANSTALTUNG. EINE RÜCKERSTATTUNG DES NENNGELDES IST IN DIESEM FALL AUCH NICHT MÖGLICH!

Bei der gesamten Veranstaltung muss jedes Fahrzeug mit einem von der Zolder GmbH gestellten Transponder versehen sein. Für diesen Transponder muss für **jedes Teilnehmerfahrzeug vor Ort bei der Papierabnahme 100 Euro in bar als Pfand** hinterlegt werden. Die Rückgabe des Pfandes erfolgt bei Rückgabe des Transponders. Sollte ein Transponder nicht wieder zurückgegeben werden, werden dem Teilnehmer die Kosten für die Neubeschaffung des Transponders in Höhe von 400 Euro in Rechnung gestellt.

Die Anmietung einer Box ist direkt über die Zolder GmbH durchzuführen.
Tel.: 0032 1185 8889 (Maria) oder 0032 1185 8888 (Annemie)

Die Nennung kann ausschließlich online unter www.motorsportfreunde-solingen.de unter der Rubrik „Fahrerlehrgang“ erfolgen. Das Nenngeld ist per Überweisung auf folgendes Konto einzuzahlen:

Kurt Schlupp
Kontonummer 017534900 BIC: DEUTDEDB342
BLZ 34270024 IBAN: DE48342700240017534900
Deutsche Bank Solingen

Die Nennung wird erst nach Eingang des Nenngeldes auf das o. g. Konto berücksichtigt. Es werden nur bezahlte Nennungen registriert. Die Nennbestätigung wird bei erfolgter Zahlung am 20.10.2018 an die in der Nennung angegebene Adresse versendet.

Bis zum 20.10.2018 ist eine Stornierung der Anmeldung und Rückerstattung des Nenngeldes unter Abzug von 20 Euro möglich. Spätere Stornierungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Aufgrund der großen Nachfrage in den vergangenen Jahren und der begrenzten Teilnehmerzahl empfehlen wir dringend, frühzeitig zu nennen.

Der Ablauf der Veranstaltung wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben, die am 20.10.2018 versendet wird. Mit der Nennbestätigung erhalten Sie auch den für Motorsportveranstaltungen üblichen Haftungsverzicht, der am Tag der Veranstaltung mitgebracht und von allen Beteiligten unterzeichnet werden muss.

Nachfragen bezüglich der Nennungen bitte unter 0173/5273665 oder fahrerlehrgang@web.de

Sportliche Grüße

Kurt Schlupp